

Antragsteller

Antrag auf Erteilung

einer **Ausnahmegenehmigung**
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für **Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund**
(§ 32 StVO) / **Sondernutzungserlaubnis**

einer **Verkehrsrechtlichen Anordnung**
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Stadtverwaltung Weißwasser
SG Ordnungsw./Straßenverkehr
Marktplatz
02943 Weißwasser

Anlagen:*)

1 Beschilderungsplan/
Umleitungsplan (Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben
der Ausnahmegenehmigung
eine Anordnung nach § 45
Abs. 6 StVO erforderlich ist.

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma	Telefon-Nr.:
	Fax-Nr.:
Anschrift	E-Mail:

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

in

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma:			
Verantwortlicher Bauleiter:			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon (mit Vorwahl)
Während der Arbeitszeit			
Verantwortlicher Bauleiter:			Telefon (mit Vorwahl)
Außerhalb der Arbeitszeit			

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO(Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:
Streckenlänge:
Grund der Verkehrsbeschränkung:
Art der Verkehrsbeschränkung:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers